



GLÜHWEIN, LICHTERGLANZ & FLUSSROMANTIK

1. Tag: Anreise nach Köln & Einschiffung

Anreise zum Schiff in Köln. Dort angekommen, beziehen Sie Ihre Kabine auf der MS GRACE. Um 17 Uhr legt Ihr Schiff ab und begibt sich mit Ihnen auf den Weg in Richtung Rüdesheim. Während Sie die ersten Flusslandschaften an sich vorbeiziehen lassen, werden Sie von unserer Kreuzfahrtleitung an Bord begrüßt und erhalten alle wichtigen Informationen für den Ablauf Ihrer Kreuzfahrt. Am Abend empfängt Sie das Küchenteam der MS GRACE zu Ihrem ersten Abendessen an Bord.

2. Tag: Rüdesheim, Mainz und Kreuzen auf dem Rhein

Stadtrundgang mit Winzerexpress und Advents-Gondeln zum Niederwalddenkmal

ODER: Schlenderweinprobe durch Rüdesheim inkl. Wein

Genießen Sie Ihr erstes ausgiebiges Frühstück an Bord, während die MS GRACE am Morgen einige letzte Flusskilometer zurücklegt, ehe sie gegen 9.30 Uhr in Rüdesheim anlegt. Im Winter verwandelt sich die Weinstadt in ein märchenhaftes Weihnachtsdorf mit festlich geschmückten Gassen in gemütlicher Atmosphäre. Hier haben Sie die Wahl zwischen zwei inkludierten Ausflügen. Beim Stadtrundgang mit Advents-Gondeln werden Sie vom Rüdesheimer Winzerexpress in stimmungsvoller Atmosphäre am Schiff abgeholt und in die Altstadt gefahren. Dort erkunden Sie mit Ihrem örtlichen Guide bei einem ca. 1-stündigen Rundgang berühmte

Sehenswürdigkeiten wie die Drosselgasse, welche zur Adventszeit im wunderbaren Lichterglanz erstrahlt. An der Talstation der Rüdesheimer Seilbahn angekommen, fahren Sie in den urigen 2er-Gondeln gemütlich eingemummelt in wärmende Decken über die im Winterschlaf liegenden Weinberge zum Niederwalddenkmal. Oben angekommen erfahren Sie Interessantes über das 38 Meter hohe Monument, das an den deutsch-französischen Krieg von 1870 und die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreichs erinnert. Genießen Sie die herrliche Aussicht, die sich von hier bei gutem Wetter bietet, bevor Sie anschließend zurück zur Talstation gondeln.

Rüdesheim ist ganzjährig natürlich außerdem bekannt für seinen Wein. Wenn Sie statt über den Reben zu schweben, die Weine lieber verkosten möchten, empfehlen wir Ihnen die Schlenderweinprobe. Bei einem fachkundigen und interessanten Rundgang mit Ihrem örtlichen Guide erfahren Sie Wissenswertes über den Weinanbau und die Herstellung sowie über die Sehenswürdigkeiten der Stadt, während Sie bei 2 Gläsern Wein, ihr eigenes Urteil über die weltberühmten Weine fällen dürfen.

Im Anschluss beider Ausflüge steht Ihnen noch ausreichend Zeit zur freien Verfügung, ehe Sie mit dem Mittagessen zurück an Bord empfangen werden. Entdecken Sie den "Weihnachtsmarkt der Nationen", der internationales Flair in die historische Altstadt bringt und Spezialitäten aus aller Welt bietet.

Am Nachmittag legt Ihr Schiff um 15.30 Uhr in Rüdesheim ab und begibt sich auf eine kurze Fahrt nach Mainz. Betrachten Sie die winterlichen Flusslandschaften bei einem Stück Kuchen und einer wärmenden Tasse Glühwein von der Panoramalounge aus, während in den Häusern an Land die Lichter leuchten. Gegen 18 Uhr erreicht die MS GRACE Mainz und Sie haben Gelegenheit, die Stadt individuell zu entdecken. Nutzen Sie die Zeit, um den Weihnachtsmarkt zu besuchen, welcher jedes Jahr mit festlicher Atmosphäre vor der beeindruckenden Kulisse des Mainzer Doms verzaubert. Zahlreiche Stände bieten regionale Spezialitäten, Kunsthandwerk und duftenden Glühwein. Die liebevoll dekorierten Holzhütten und funkelnden Lichter sorgen für ein stimmungsvolles Erlebnis. Besonders sehenswert sind die große Weihnachtspyramide und die lebensgroße Krippe. Um Mitternacht verlässt Ihr Schiff schließlich Mainz und bahnt sich den Weg weiter auf dem Main nach Frankfurt.

3. Tag: Frankfurt

Adventsspaziergang durch Frankfurts Neue Altstadt mit gebrannten Mandeln

optional: Führung im Städel Museum – Sonderausstellung "Carl Schuch und Frankreich" – mit Skyline-Blick vom Museumsdach

Früh am Morgen erreicht die MS GRACE gegen 5.30 Uhr Frankfurt. Zur Adventszeit überzeugt die sonst so dynamische Finanzmetropole mit gemütlichen Weihnachtsmärkten in der neuen Altstadt. Entdecken Sie beim Adventsspaziergang mit Ihrem örtlichen Guide die stimmungsvoll beleuchteten Gassen und erfahren Wissenswertes über Gebäude wie das "Rote Haus", den "Rebstockhof", das Haus "Klein Nürnberg" und das Ensemble aus 15 Rekonstruktionen sowie 20 Neubauten, welche heute den berühmten Platz schmücken. Am Ende der Führung erhalten Sie eine Tüte frisch gebrannter Mandeln, die Sie beim weiteren individuellen Schlendern über den Weihnachtsmarkt genießen können.

Nach dem Mittagessen an Bord haben Sie am Nachmittag die Möglichkeit, das Städel Museum zu besuchen. Bei Ihrer ca. 1-stündigen Führung durch die aktuelle Sonderausstellung "Carl Schuch und Frankreich". Mit Carl Schuch widmet sich das Museum dem bekanntesten "Unbekannten" der Malerei aus dem ausgehenden 19. Jahrhunderts. Zu Lebzeiten von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, erlebte Schuchs Werk kurz nach seinem Tod große Aufmerksamkeit bei Kritikern, Museen sowie Sammlern. Bei der Ausstellung im Städel Museum wird diese Faszination nachgespürt und seine vielfältige Auseinandersetzung mit der modernen französischen Kunst gezeigt. Nach Ihrer Führung durch die Ausstellung können Sie noch, je nach Wetterlage, auf das Dach des Museums gehen und die weite Frankfurter Skyline

betrachten.

Das Schiff liegt über Nacht in Frankfurt. Somit haben Sie heute Abend ausreichend Zeit, Frankfurt ganz nach Ihren Belieben zu erkunden.

4. Tag: Koblenz und Kreuzen auf Main und Rhein

Weihnachtlicher Stadtrundgang durch Koblenz mit einer Tasse Glühwein

In der Nacht hat die MS GRACE um 2 Uhr in Frankfurt abgelegt und ist seitdem auf Main und Rhein unterwegs in Richtung Koblenz. Genießen Sie den Vormittag ganz entspannt an Bord, während die Landschaften beim ausgiebigen Frühstück und mehrgängigen Mittagessen an Ihnen vorbeiziehen. Die Strecke zwischen Frankfurt und Koblenz ist gekennzeichnet durch enge Kurven, weshalb Schiffe nur langsam fahren können. Diese Ausgangslage bietet die optimale Bedingung, das berühmte Weinanbaugebiet des Mittelrheins mit den zahlreichen alten Burgen und Schlössern zu betrachten. Als Höhepunkt wartet der Streckenabschnitt bei St. Goarshausen mit der weltberühmten Loreley auf Sie. Beobachten Sie das Sagen und Mythen umrankte Tal der Loreley, ehe die MS GRACE gegen 13.30 Uhr in Koblenz anlegt.

Der Name Koblenz leitet sich vom lateinischen "Confluentes" (Zusammenfluss) ab, was sich auf das Zusammenfließen von Rhein und Mosel am sogenannten Deutschen Eck bezieht. Die Stadt gilt als Inbegriff der Rheinromantik. Vor allem zur Adventszeit verwandelt sich die Römerstadt alljährlich in ein stimmungsvolles Vorweihnachtsparadies. Von den zahlreichen Weihnachtsmärkten zieht der Duft von frisch gerösteten Mandeln, Glühwein und Lebkuchen durch die Straßen. Schlittschuhläufer ziehen ihre Kreise vor der imposanten schneeweißen Glasfassade des "Forum Confluentes" im Herzen von Koblenz. Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem örtlichen Guide bei einem weihnachtlichen Stadtrundgang auf Entdeckungstour. Im Anschluss können Sie bei einer Tasse Glühwein die vielen Weihnachtsmärkte im Zentrum individuell entdecken. Am Abend möchten wir Sie inmitten dieses Weihnachtszaubers zum Gala-Empfang mit anschließendem Dinner im Bordrestaurant einladen. Lassen Sie sich bei diesem besonderen letzten Abendessen noch einmal von der Küchencrew der MS GRACE kulinarisch auf ganzer Linie verwöhnen, ehe das Schiff schließlich um 21.30 Uhr Koblenz verlässt.

5. Tag: Köln - Ausschiffung und Heimreise

Am Morgen legt die MS GRACE gegen 3 Uhr wieder in Köln an. Genießen Sie ein letztes Frühstück an Bord. Nach der anschließenden Ausschiffung treten Sie die Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten

IHR SCHIFF

Das Premium Superior Schiff MS GRACE überzeugt mit höchster Eleganz auf den deutschen Flüssen. Nicht nur das Design, auch die luxuriöse Ausstattung lassen keine Wünsche offen. Die MS GRACE verfügt über ein elegantes Foyer mit Rezeption und Bord-Boutique. Von dort aus gelangen Sie in die stylische Lounge mit Panorama-Bar. In der Bistro-Bar im hinteren Bereich des Schiffes können Sie einen fantastischen Ausblick auf die Flusslandschaften genießen. Mit ihrer weitläufigen Architektur auf 135 Meter Länge gehört sie zu den schönsten und luxuriösesten Schiffen überhaupt.

Für maximale Entspannung an Bord sorgen die Wellness-Einrichtungen auf dem Smaragdeck. Für alle aktiven Gäste bietet der Fitnessraum die perfekte Gelegenheit, während der Kreuzfahrt fit zu bleiben. Wenn die Sonne scheint, lässt sich das Treiben am Flusssufer am besten vom Sonnendeck aus beobachten. Hier finden Sie ausreichend Sitz- und Liegemöglichkeiten sowie einen Whirlpool und ein Putting Green, um Ihr Handicap zu verbessern. Im Restaurant auf dem Rubindeck werden Sie vom Küchenteam täglich mit exzellenten Speisen verwöhnt. Genießen Sie in Ihrer inkludierten Vollpension das ausgiebige Frühstücksbuffet sowie das Mittag- und Abendessen. Neben den täglich wechselnden Menüs dürfen Sie sich natürlich auch auf ein festliches Gala-Dinner freuen. Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Auswahl an regionalen und internationalen Spezialitäten, die mit frischen Zutaten zubereitet werden. Der erstklassige Service und das stilvolle Ambiente des Restaurants runden Ihr kulinarisches Erlebnis perfekt ab.

Die 71 Außenkabinen sind jeweils mit einem 40-Zoll Flachbildfernseher, Minibar, Safe, Haartrockner, Klimaanlage, Tee- und Kaffeemaschine und WC mit (Regen-)Dusche ausgestattet. Die exklusiven Master-Suiten auf dem Diamantdeck sind die Juwelen dieses Schiffes. Sie verfügen über ca. 28 m², zwei bodentiefe Panoramafenster sowie einen begehbaren Kleiderschrank. Ebenfalls sehr geräumig sind die luxuriösen Suiten auf dem Rubindeck mit ca. 21 m² sowie die Junior-Suiten auf Rubin- und Diamantdeck mit ca. 17 m². Die Zweibettkabinen auf dem Smaragd- und Rubindeck verfügen über ca. 14 m². Die ca. 21 m² großen Suiten über 2 Ebenen auf dem Smaragdeck verfügen über einen Indoor-Balkon mit zu öffnenden Fenstern. Die kabinenbreiten Aussichtsfenster in den Smaragdeck Zweibettkabinen lassen sich nicht öffnen.



Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen



Flusskreuzfahrt auf dem Premium Superior Schiff MS GRACE in der geb. Kategorie



4 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord



Reichhaltiges Frühstücksbuffet



Mehrgängiges Mittag- und Abendessen



Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm



Glühwein an einem Nachmittag

Willkommensgetränk am 1. Abend



Gala-Dinner mit festlichem Menü



WLAN an Bord



Alle Hafen- & Passagiergebühren



Inkludiertes Ausflugsprogramm während der Kreuzfahrt mit örtlicher, deutschsprachiger Reiseleitung inkl. genannter Eintritte:



Rüdesheim Wahl zwischen 2 Ausflügen:
Stadtrundgang mit Winzerexpress und Advents-Gondeln zum Niederwalddenkmal
ODER: Schlenderweinprobe mit 2 Glas Wein



Adventsspaziergang durch Frankfurts Neue Altstadt mit gebrannten Mandeln (ca. 1,5 h)
Weihnachtlicher Stadtrundgang durch Koblenz mit 1 Tasse Glühwein p. P. (ca. 2 h)



M-TOURS Kreuzfahrtleitung



M-TOURS Reiseleitungen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen



An- und Abreise zum Schiff



Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt und bitten um Ihr Verständnis, wenn nicht alle Mitglieder der Besatzung einwandfrei deutsch sprechen können. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocad) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Rollstuhl oder Rollator auf Flusskreuzfahrtschiffen

Gäste, die einen Rollstuhl oder Rollator benutzen, können gerne an unseren Flusskreuzfahrten teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Flusskreuzfahrtschiffe baulich eingeschränkt sind. Bei den Schiffen verbindet ein Lift das Mittel- und Oberdeck. Zum Sonnendeck führt eine Treppe. Wir weisen darauf hin, dass Anlegestellen oft nicht behindertengerecht ausgebaut und Stufen unumgänglich sind. Unser Personal ist Ihnen natürlich gerne behilflich, sodass Sie das Schiff sowohl begehen als auch für die Ausflüge verlassen können. Für Rollstuhlfahrer/innen ist eine Begleitperson Teilnahmevoraussetzung. Bitte wenden Sie sich für detaillierte Informationen gerne an unsere Servicestelle, Tel: 0941 - 29 70 80

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von Tieren aller Art und Größe ist an Bord nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner empfehlen wir festlich elegante Kleidung (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

Liegeplätze/„Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen auf dem Sonnendeck gestattet.

Telefon

Heutzutage ist die Nutzung des eigenen Mobiltelefons in den meisten Flusszielgebieten möglich. Das Schiff verfügt über ein schiffsinternes Telefon (Kabine, Rezeption) sowie eine externe Notfallnummer. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Anbieter über eventuell anfallende Gebühren im Ausland.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten.

Vollcharter & Reiseleiterteam

Wir haben dieses Schiff exklusiv für diese Reise gechartert und ein spezielles Ausflugsprogramm ausgearbeitet. Damit wir den Vollcharter absichern können, führen wir diese Flusskreuzfahrt gemeinsam mit mehreren Verlagen aus ganz Deutschland durch. Unsere M-TOURS Kreuzfahrtleitung steht Ihnen an Bord jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

WEITERE HINWEISE

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

Zum Zeitpunkt der Planung dieser Flusskreuzfahrt ist uns nicht bekannt, dass eine der Städte, die in unserem Programm aufgeführt sind, eine Touristensteuer verlangt. Sollte es der Fall sein, dass so eine Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand Mai 2024) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen. Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Hinweis Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass die Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

Klima

Anfang Dezember liegen die Temperaturen zwischen 3° und 7° C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 142 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 100 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetrip termin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 27.11. - 01.12.2025

Unterkunftsart/Preis | MS Grace: p.P.

Diamantdeck Junior-Suite mit frz. Balkon	1.149,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Master-Suite mit frz. Balkon	1.199,- €
Belegung: 2 Personen	
Diamantdeck Master-Suite zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon	1.699,- €
Belegung: 1 Person	
Rubindeck Junior-Suite mit frz. Balkon	949,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Suite mit frz. Balkon	1.099,- €
Belegung: 2 Personen	
Rubindeck Suite zur Alleinbenutzung mit frz. Balkon	1.549,- €
Belegung: 1 Person	
Rubindeck Zweibettkabine mit frz. Balkon	899,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Suite über 2 Ebenen mit erhöhten Innenbalkon	949,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Suite über 2 Ebenen zur Alleinbenutzung mit erhöhten Innenbalkon	1.349,- €
Belegung: 1 Person	
Smaragddeck Zweibettkabine	799,- €
Belegung: 2 Personen	
Smaragddeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung	1.099,- €
Belegung: 1 Person	

Zusatzleistungen

- Rüdesheim: Schlenderweinprobe inkl. 2 Gläser Wein p. P. - 0,- €
- Rüdesheim: Stadtrundgang mit Winzerexpress & Advents-Gondeln zum Niederwalddenkmal - 0,- €
- Führung inkl. Eintritt Städel Museum - Sonderausstellung Carl Schuch und Frankreich (mind. 10 Pers.) - 35,- €

Startpunkte

- Haustürtransfer Cruise -

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten

Entschädigungsanspruchs die folgende

pauschalierte Rücktrittsentschädigung

geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt

90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa

bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffs- und Pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schaden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reisetermins, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reisetermins, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grob fahrlässige
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbarem Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im angegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragsgeschäftsführung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend. 3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten

Entschädigungsanspruchs die folgende

pauschalierte Rücktrittsentschädigung

geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt

90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa

bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffs- und Pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schaden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reisetermins, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reisetermins, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grob fahrlässige
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbaren Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragungsdurchführung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffs- und Pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schäden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reisetermins, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reisetermins, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkenntbaren Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragsgeschäftsführung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelde auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten

Entschädigungsanspruchs die folgende

pauschalierte Rücktrittsentschädigung

geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt

90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa

bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffs- und Pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schaden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reisetermins, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reisetermins, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grob fahrlässige
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbarem Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragsdurchführung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffs- und Pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schäden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reiseterrains, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reiseterrains, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grob fahrlässige
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbarem Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleistung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragsdurchführung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffs- und Pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schaden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reisetermins, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reisetermins, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkenntbaren Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragsdurchführung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024